

**Von:** Andre Cornelius <cornelius@stadt-handel.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Februar 2020 13:33  
**An:** info@reinold-planungsbuero.de  
**Betreff:** Kurzstellungnahme zur Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des LIDL-Marktes in Bückeburg, Hannoversche Straße (182329)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stellungnahme der Industrie und Handelskammer Hannover zur *"Bauleitplanung der Stadt Bückeburg, 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2A "Kreuzbreite", einschließlich 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB"* vom 13.11.19, welche sich auf die *„Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung durch Abriss/Neubau eines LIDL-Marktes in Bückeburg, Hannoversche Straße gem. § 11 Abs. 3 BauNVO“* von Stadt + Handel bezieht, wird Folgendes angemerkt:

***„Hinsichtlich der Einhaltung des Prüfschemas (Punkt 6.2. der Verträglichkeitsanalyse) wäre es unseres Erachtens wünschenswert gewesen, wenn neben der Kaufkraft und den Umsätzen im Sortimentsbereich NUG auch das Drogeriesortiment als zweites Kernsortiment des periodischen Bedarfs mit einbezogen worden wäre.“***

Gerne nimmt Stadt + Handel hierzu wie folgt Stellung:

Bei dem Planvorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters (LIDL), welcher das Sortiment Drogeriewaren lediglich im Randsortiment auf einer untergeordneten Verkaufsfläche von rund 120 m<sup>2</sup> nach Erweiterung führt. Angesichts der vergleichsweise geringen Verkaufsfläche im Sortiment Drogeriewaren ist grundsätzlich nicht von Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder die integrierte Nahversorgung in Bückeburg oder den umliegenden Gemeinden auszugehen. Eine vertiefende Untersuchung dieses Sortiments ist daher aus gutachterlicher Sicht nicht geboten.

Gerne kommen wir dem Wunsch der IHK Hannover nach und berücksichtigen das Sortiment Drogeriewaren für das Prüfschema des EHK Bückeburg 2018. In der Prüfung der Nahversorgung (Prüfschritt 1) wird eine Kaufkraftabschöpfung von rd. 35 - 50 % der sortimentspezifischen Kaufkraft im Nahbereich des Vorhabens zum Nachweis der Nahversorgungsfunktion gefordert.

Im definierten Nahbereich leben perspektivisch 5.587 Einwohner (Prognose 2021). Diese weisen eine Kaufkraft im Sortiment Drogeriewaren von rd. 1,7 Mio. Euro auf. Für das Planvorhaben wird ein Umsatz von rd. 0,8 Mio. Euro im Sortiment Drogeriewaren prognostiziert. Folglich beträgt die Abschöpfungsquote im Sortiment Drogeriewaren im Nahbereich weniger als 50 Prozent (Worst Case). Die weiteren Prüfschritte des Prüfschemas des EHK Bückeburg 2018 sind für das Sortiment Drogeriewaren als identisch zur Prüfung des Sortimentsbereiches Nahrungs- und Genussmittel zu bewerten. Es ist daher davon auszugehen, dass die für den Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel ermittelten Ergebnisse des Prüfschemas des EHK Bückeburg 2018 auch für das Sortiment Drogeriewaren gelten.

Aus fachgutachterlicher Sicht kann folglich auch für das Sortiment Drogeriewaren die Nahversorgungsfunktion des Planvorhabens attestiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
André Cornelius

# STADT+HANDEL

Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbB

**André Cornelius**

## **Standort Dortmund**

Hörder Hafenstraße 11  
44263 Dortmund  
Fon +49 231 86 26 890  
Fax +49 231 86 26 891

[www.stadt-handel.de](http://www.stadt-handel.de)

## **Standort Hamburg**

Tibarg 21  
22459 Hamburg  
Fon +49 40 53 30 96 46  
Fax +49 40 53 30 96 47

## **Standort Karlsruhe**

Beiertheimer Allee 22  
76137 Karlsruhe  
Fon +49 721 14 51 22 62  
Fax +49 721 14 51 22 63

## **Standort Leipzig**

Markt 9  
04109 Leipzig  
Fon +49 341 92 72 39 42  
Fax +49 341 92 72 39 43

Partner: Ralf M. Beckmann und Marc Föhler, Stadtplaner AKNW

Amtsgericht Essen, Partnerschaftsregisternummer PR 3496, Hauptsitz: Dortmund